

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

44 (4.6.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 44.

Samstag den 4. Juni

1842.

Schuldiensta Nachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sölden, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Johann Evangelist Waldkircher von Oberhof, bisherigen Unterlehrer zu Adelhausen, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Der längst schon erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Großherrischwand, Bezirksamts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Competenten um denselben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirks-schulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Wolfach. [Fahndung.] Der wegen Diebstahl hier in Untersuchung gestandene Wendelin Boos von Unterharmersbach ist gestern Nacht entwichen, und wird zur Fahndung und Einlieferung hiemit ausgeschrieben.

Wolfach, den 28. Mai 1842.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.

Fernbach.

Personsbeschrieb. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 7"; Statur: schlank; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: mittlern; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesicht: oval; Farbe: gut; Zähne: gut.

Kleidung. Schwarz tuchene Kappe mit Leder-schild, schwarz alt seidenes Halstruch mit rothen Streifen, Weste von rothem Tuch mit weißen Metallknöpfen, kurzer Eschoben von schwarzem Manchester, Beinleider von hellblauem Baumwollenzeug, baumwollene Strümpfe und Bändel-schuhe.

Freiburg. [Ersuchen.] In Untersuchungs-sachen gegen Jakob Huber von Walterdingen wegen Diebstahls soll der Handwerksgefelle Karl Umenhofer von Billingen, welcher am 1. d. M. durch die hiesige Stadt gereist und dessen Auf-enthaltort diesseits unbekannt ist, als Zeuge einvernommen werden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, den Aufenthalt desselben auszukundschaften und uns darüber sogleich in Kenntniß zu setzen.

Freiburg, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Stadttamt.

Hirtler.

Offenburg. [Fahndung.] Wir ersuchen hie-durch sämtliche Polizeibehörden, auf den 37 Jahre alten ledigen Spengler Joseph Maier von Zunsweier, welcher dahier wegen Verwundung in Untersuchung steht und zum Betrieb seines Gewerbes ein Passbuch für den Umfang des Mittelrheinkreises besitzt, zu fahnden, ihm dieses abzunehmen, anher zu überliefern und den Jos. Maier selbst mit Laupass zu der diesseitigen Behörde zu weisen.

Offenburg, den 27. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Gäßler.

Stühlingen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da der Krämer Stephan Rogien aus Untersucher, Bez. Amt Gropp in Krain, in der Untersuchungs-

sache gegen Johann Schauble von Schwerzen, wegen Diebstahls, sich zur Einvernahme eingestellt hat, so wird hiermit unser Ausschreiben vom 11. d. M. in Bezug auf diesen Krämer zurückgenommen.

Stühlingen, den 31. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Baden. [Diebstahl.] Am Dienstag den 17. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, wurden mittelst Einsteigens durch den Stallladen aus dem Wohnhause des Ernst Huck in Kartung 12 fl. Geld, worunter sich 2 Fünffrankenthaler, 4 Guldenstücke und der Rest in Münze befand, ferner eine roth und schwarz geblumte Casimir-Westen mit ovalen Metallknöpfen, zwei schwarz seidene Halstücher, zwei roth und weiß baumwollene Taschentücher und ein Hosenträger, mit Leder besetzt, entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden, den 27. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Ignaz Kühniger von Wolfshag aus seiner Küche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine eiserne Kachel, im Werth von 2 fl.
- 2) Ein leerer steinerner Schmalzhasen, welcher ungefähr eine Maas fassete . . . 24 kr.
- 3) Eine eiserne Wasserschöpfe . . . 36 kr.
- 4) Ein messingener Ramlöffel mit eisernem Stiele 30 kr.
- 5) Zwei porzellanene Kaffeeschüsseln. Beide hatten innen ein blau und rothes Blumenfränzchen und innerhalb diesem stand in dem einen „ohne Brod ist alles todt“, und in dem andern „Gott segne deine Tage“ . . . 18 kr.
- 6) Ein Küchleinspieß 12 kr.

Wir ersuchen nun sämmtliche resp. Behörden, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] No. 11157. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen Louise Fink und Karolina Klett von Karlsruhe, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Louise Fink und Karolina Klett des Eidesbruches für schuldig zu erklären und deshalb jede derselben unter feierlicher Ehren-Entsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr, solidarisch haftend zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, so wie in ihre Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkündigen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 20. Septbr. 1841. (gez.) Obkircher. (L.S.) (gez.) Bohm.

No. 7975. Vorstehendes, durch Urtheil Großh. Oberhofgerichts in Mannheim vom 28. April d. J. No. 1653 — 54 bestätigtes Erkenntniß wird hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Stadtramt.

Stößer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der Grundherrschaft von Berstett zu Buchheim und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Mengen;

im Bezirksamt Breisach

(2) zwischen dem Großh. Fiscus und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Bischoffingen, wegen des großen Frucht- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(2) zwischen dem adelichen Damenstifte Pforzheim und der Gemeinde Reichen;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(3) zwischen dem Grundherrn Grafen v. Urff und der Gemeinde Obergimpeln, wegen des dem Erstern zustehenden Rovalzehntens;

im Bezirksamt Waldshut

(2) zwischen der Grundherrschaft von Zweyer zu Unteralspfen und der Gemeinde Rogel, rücksichtlich des Quartgroßzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Festreren. [Die Ablösung des Zehntens
der Pfarrei Griesen in der Gemarkung Niedern
betreffend.] Da auf die unterm 24. Januar
v. J. erlassene amtliche Aufforderung Niemand
Ansprüche an diesen Zehnten in der Eigenschaft
als Stammgutstheil, Unterpfandsrechte u. er-
hoben hat, so werden nunmehr die etwaigen An-
spruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen ledig-
lich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Festeten, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

(2) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da
sich auf die öffentliche diesseitige Edictalverkün-
dung vom 4. Mai 1840 Niemand in der ge-
setzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Ge-
meinde Thiengen in der Gemarkung daselbst zu-
stehenden Zehnten von einigen Grundstücken ge-
meldet hat; so wird anmit das angedrohte Prä-
judiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche
etwa dennoch Anspruch zu machen haben, werden
lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Achern. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da, der
öffentlichen Aufforderung vom 11. December
v. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf den dem
Großh. Domainenfiscus in Gamsburst, Zinken
Michelbuch, zuständigen Zehnten bisher ange-
meldet worden sind; so werden alle Diejenigen,
die später noch Ansprüche erheben wollten, da-
mit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Achern, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom
17. November v. J. ungeachtet, auf das Zehnt-
ablosungskapital, welches der Hofbauer Mathä
Müller von Niederweiler an die Hospitalver-
waltung dahier zu entrichten hat, keine An-
sprüche erhoben worden sind, so wird das an-
gedrohte Präjudiz als eingetretten erklärt.

Ueberlingen, am 22. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Gerlachsheim. [Präklusiv-Erkenntniße.]
Nachdem auf die öffentlichen Aufforderungen

1) vom 2. Mai v. J.,

- a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung Zimmern betreffend,
- b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung Unterwittighausen betr.;

2) vom 3. Juni v. J.,

- a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung des Hofes Uhlberg betr.,
- b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung Oberwittighausen betr.;

3) vom 24. Januar d. J.,

- a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung Kützbrunn betr.,
- b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf
der Gemarkung Dittigheim betreffend —

bis jetzt keine Ansprüche auf die obenbezeichneten
Zehntablosungskapitalien angemeldet worden sind;
so werden Diejenigen, welche etwa noch später
derlei Ansprüche machen wollen, lediglich an den
Zehntberechtigten, den Großh. Domainenfiscus,
gewiesen.

Gerlachsheim, den 4. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gaf.

Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da
über Ablösung des den Besitzern des s. g. Spend-
oder Hagenguts zu Gailingen von einer auf
Randegger Gemarkung gelegenen domainenärari-
schen Wiese zustehenden Zehntens, ungeachtet dies-
seitiger Aufforderung, Niemand auf gedachten
Zehnten Ansprüche erhoben hat, so werden Letztere
lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 1. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises.

mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Neuenbürg, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Hiedler, auf Dienstag den 28. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Karlsdorf, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürger und Bauers Franz Adam Erthal, auf Montag den 20. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Mischweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Enerius Ebler, auf Samstag den 2. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Petersthal, an den in Gant erkannten Kübler Mathias Bollmer, auf Samstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Fessenbach, an den in Gant erkannten Michael Bohnert, auf Donnerstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(3) von Drenberg, an den in Gant erkannten Heinrich Baumann, auf Freitag den 17. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bühl. [Gläubiger-Aufruf.] Alle Diejenigen, welche an den ledigen Johannes Baumann von Bühlerthal, gegen welchen wegen verschwenderischen Lebenswandels Vermögens-Untersuchung erkannt wurde, eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am Dienstag den 14. Juni d. J. vor dem Distrikts-Notar Fink auf dem Gemeindehause zu Bühlerthal anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie bei diesem Liquidationsverfahren nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 20. Mai 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem verstorb. Bürger

und Steuererheber Dominik Oser von Steinbach hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Maria Anna geb. Eckler von Steinbach sich erboten, die vorhandenen Schulden gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes zu bezahlen, und deshalb um Einsetzung in den Besitz und Gewähr dieses Nachlasses gebeten.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Oser gestellten Gesuche stattgegeben werden soll.

Bühl, den 25. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(1) von Hausach, dem Jakob Dreyer, welcher wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm Moritz Schmieder von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Nordrach, der ledigen Ottilia Niehle, welche im ersten Grad für mundtods erklärt und ihr der Bürger Franz Dehler von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

Hüfingen. [Zurücknahme einer Mundtods-Erklärung.] Die unterm 7. Februar d. J. ausgeschriebene Mundtods-Erklärung des Gerbers Andr. Schlicher von Donaueschingen wird hiermit zurückgenommen.

Hüfingen, den 11. Mai 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Fischer.

Freiburg. [Amortisirt erklärte Pfandverschreibung.] Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. October 1839 wegen Bewirkung des Strichs in dem Unterpfandsbuche zu Merzhausen für Freiberg von Schauenburg zur Sicherung des Kaufschillings für erkaufte Realitäten von der freiherrlich von Bollschweil-

sehen Familie, chevor in Merzhäusen, wird hie- mit die vermiste Pfandverschreibung per 25239 fl. für die Rechnungskammer der Stadt Basel — welche durch Zahlung getilgt ist — amortisirt und die Löschung des Eintrags in dem ortsgerechlichen Unterpfandsbuche für zulässig erklärt und verfügt.

Freiburg, den 27. Mai 1842.
Großherzogliches Landamt.
Wehel.

(1) Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Die Erben des zu Bruchsal verlebten Landmanns Franz Anton Rusch haben dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf den Antrag der Erben werden alle Die- jenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können oder wollen, andurch ge- mäß der §§ 773, 774 u. 779 der Prozeßordnung, aufgefordert, dieselben

Montag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, vor dem für die Stadt Bruchsal ernannten Distrikts-Notar Ziller auf dessen Arbeitszimmer zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Richterschei- nenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befrie- digung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 28. Mai 1842.
Großherzogliches Oberamt.
von Berg.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem seit dem Jahre 1825 mundrodt erklärten Joseph Sester von Ruffhach nunmehr Alois Röll von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

Oberkirch, den 23. Mai 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Kauf-Anträge.

(2) Rastatt. [Versteigerung des Gasthofes zum goldenen Kreuz.] In Gemäßheit Erlasses Großh. Wohlstbl. Oberamts de dato 21. Mai d. J. No. 12987 soll in Sachen mehrerer Gläu- biger gegen Kreuzwirth Karl Beck dahier, wegen Forderung, der Gasthof zum goldenen Kreuze einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf
Montag den 13. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im erwähnten Gasthaus selbst anberaunt, und laden die Liebhaber mit

dem Anfügen ein, daß auswärtige Steigerungs- liebhaber sich mit legalen Vermögens- u. Sitten- Zeugnissen auszuweisen haben.

Das Haus liegt an der Hauptstraße und schönsten Lage in der Mitte der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerseits Kaufmann Louis Höllmann, anderf. Georg Friedrich Hemmerle's Wittwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse. Es ruht darauf sowohl die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz als auch die zum rothen Ochsen, und hat
im untern Theile:

einen großen Speisesaal, eine große Wirthsstube, fünf Bohnzimmer und eine geräumige Küche;
im obern Theile:

auf die Hauptstraße zwölf und im Seitenflügel im Hof drei Zimmer, einen neu von Stein er- bauten sehr großen Saal, einen Vorsalon und neun Zimmer; sodann:

zwei gewölbte und einen Balkenkeller, drei Stallungen zur Aufnahme von 36 — 40 Pferden, zwei gedeckte Wagenschöpfe, eine zweistöckige Scheuer, zehn Schweinställe und eine sehr ge- räumige Hofraithe.

Rastatt, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathsschrbr.

(2) Achern. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. April d. J. No. 7083 wird nachbeschriebene Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Augustin Spegg am Dienstag den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen ein- ladet, daß, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Gemüsgärt- chen auf der Röß, einerseits Joseph Fleisch, anderseits Joseph Bürkle.

Achern, den 23. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

(3) Baden. [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge verehrlicher Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 2. Juli v. J. Nr. 11142 werden folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilh. Braun am Donnerstag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Verstei- gerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

- 1) Eine zwei Stock hohe Behausung an der Hardgasse dahier, halb von Stein und halb von Holz erbaut, mit einer Werkstätte, Balkenkeller, dem Plage, auf dem dieselbe steht, und Hofraum, 16 Ruthen 40 Schuh groß, und zusammen angrenzend: einerseits an Schuhmachermeister Gabriel Ziegler alt, anderseits mit Hofraum an Anton Wehrstein, vornen an die Hardgasse, hinten an Johann Bleich und Schuldner selbst.
- 2) Ein Stück Ackerboden daselbst, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel groß, einerf. Gabriel Ziegler alt, anderf. Schmied Johann Bleich, vornen Wilhelm Braun, hinten Feldweg.
- 3) Ein Garten allda, ungefähr 2 Viertel groß, einerseits Ignaz Streibich, anderseits Anton Wehrstein, unten Eigentümer, oben oder hinten Johann Bleich.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 6. Mai 1842.

Des Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf,
Rathsschrb.

(1) Offenb. g. [Hausversteigerung.] Justina Burster, gewesene zweite Ehefrau des hiesigen Bürgers und Wagners Martin Heeg, hat ein mit ihrem Manne gemeinschaftlich besessenes Haus sammt Hofraithe und Gärtchen in der Wassergasse dahier, neben Kaminsger Handschuh gelegen, zur Vererbung hinterlassen.

Auf Antrag des Wittwers Heeg sowohl, als im Interesse der minderjährigen Erbin Anna Heeg, wird nun benanntes Haus sammt Hofraithe und Gärtchen, nach vorher eingeholter obervermündschaftlicher Erlaubnis vom 31. Mai d. J. Nro. 11994, am Dienstag den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich und gegen terminweise Zahlung versteigert.

Offenb., den 31. Mai 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Killy.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heutigen Liegenschafts-Versteigerung des Gregor Frank von Badenscheuern der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist eine zweite Versteigerung auf

Montag den 4. Juli d. J.,

um 2 Uhr des Nachmittags, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, bei welcher in Gemäßheit verehrlichen Beschlusses des Großh. Bezirksamts Baden vom 17. Jänner d. J. Nro. 563 zum Kaufe ausgesetzt wird:

Ein $1\frac{1}{2}$ Stockwerk hohes Wohnhaus zu Badenscheuern, halb von Stein, halb von Holz erbaut, mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller, Alles unter einem Dache, nebst dem Plage, auf dem das Haus steht, und mit dabei liegendem Garten, zusammen 2829 Quadratschuh enthaltend, einerf. Barnabas Frank, anderf. Joseph Dietrich, vornen die Straße, hinten Ambros Dietrich.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag dennoch bei der zweiten und letzten Versteigerung erteilt wird, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Baden, den 30. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Chinger.

Bekanntmachung.

Gernsbach. [Accordversteigerung.] Wegen Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Baden und Gernsbach ist die Ueberwölbung eines Baches in der s. g. Waldbach, von 250 Fuß Länge (neu badischen Maasses), erforderlich.

Diese Arbeit soll durch öffentliche Versteigerung

Montag den 6. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, in Accord begeben werden.

Die verehrlichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses den ansässigen Maurermeistern ihres Orts mit dem Anhang eröffnen lassen zu wollen, daß die Bedingungen und der Ueberschlag vor der Versteigerung täglich auf hiesiger Rathskanzlei eingesehen werden können.

Auch wollen die verehrlichen Bürgermeisterämter in ihren Gemeinden bekannt machen lassen, daß am nämlichen Tage der Abbruch eines Thurmes mit den Materialien an den Meistbietenden versteigert werde.

Gernsbach, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Drisler.

vdt. Rothengatter.